

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 26.10.2017

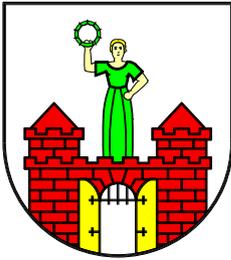
gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der 2. Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“, die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser) und Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.09.2013 und die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 25.09.2013 liegen in der Zeit vom **10.11.2017 bis 11.12.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



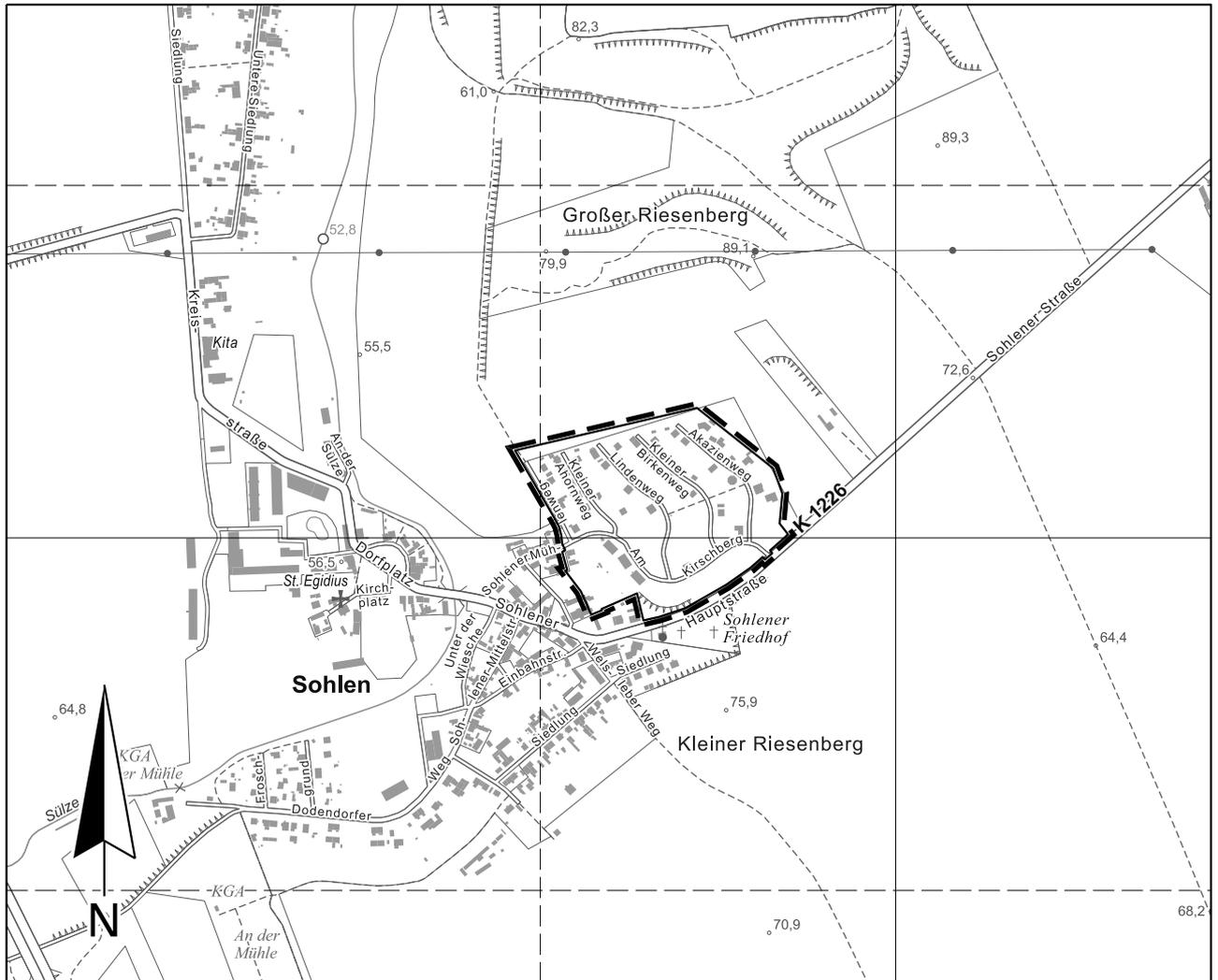
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf der 2. Änderung

Bebauungsplan Nr. 782 - 2

DS0313/17 Anlage 1

Bezeichnung: Am Kirschberg - Sohlen



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 11/2016

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 782-2 umgrenzt:

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der nördlichen Teilflächen der Flurstücke 1/13 und 2/2 der Flur 4
- im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/13 der Flur 4,
- im Süden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 197/36 der Flur 4 (Sohlener Hauptstraße), durch die südlichen Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10292 der Flur 4, durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10254 und 10255 der Flur 4,
- im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10255, 1/33, 10292 und 2/2 der Flur 4.